Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. — Inserate: die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 71. Sonntag, den 20. Juni 1852.

Abonnements-Erneuerung.

Die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes ersuchen wir **vor Beginn** des mit dem 1. Juli anfangenden neuen Quartals um gefällige Erneuerung ihres Abonnements. Eine Erhöhung des Abonnements findet nicht statt. — Für das Zubringen sind vierteljährlich 2½ Sgr. zu entrichten. — Die Heyn'sche Buchhandlung **(E. Remer)**, Obermarkt No. 23., nimmt nach wie vor Abonnements-Bestellungen an. — Durch alle Königl. Postämter beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich 12½ Sgr.

Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. (Zollvereins-Angelegenheit.) Die neueste Nachricht, an deren Richtigkeit nicht zu zweifeln ist, ist die, daß die österreichische Regierung alle Verhandlungen mit Preußen wegen der Zollfrage abgebrochen hat. Die österreichische Regierung hofft nun mit Bestimmtheit, daß Baiern, Sachsen und Genossen ein Gleiches thun werden, als womit dann Oesterreichs Plan, den Zollverein zu sprengen, glücklich gelungen wäre. Preußen will baldige End-erklärungen von Baiern, Sachsen 2c. haben, weil in der That der zwiespaltige ungewisse Zustand sehr nachtheilig auf alle Geschäfte wirkt. Dagegen sehen die öffentlichen Blätter noch einen Schimmer von Hoffnung, daß Preußen den Herrn von Bismark-Schönhausen nach Wien gesendet hat, um den Gesandten Grafen von Arnim zu vertreten. Nach dem Preußischen Staats-Anzeiger, welcher sich der Worte eines offiziellen österreichischen Blattes bedient: stünde die Sendung von Bismarks mit der Zollfrage in keinem weiteren Zusammenhange. Man müßte nun gerade das Wörtlein „weiteren" pressen, um daraus Nahrung zu neuen Vermuthungen zu ziehen. Sonst scheint die Sache im Klaren zu sein. Die sächsische konstitutionelle Zeitung des Herrn Siegel bringt fortwährend eben so klare als wahre Artikel, worin das Gefährliche nachgewiesen wird, wenn Sachsen vom Zollverein losgetrennt würde. Ueberhaupt ist die Stimme des Volkes in allen Vereinsländern dieser Meinung. In Baiern aber ist es geradezu verboten, die Stimme laut werden zu lassen. Baiern wird sich trefflich in den Modus der österreichischen Polizei zu finden wissen. Die Oldenburger haben sich durch ihren Anschluß an Preußen als treue nordische Nachbarn erwiesen. Sachsen-Altenburg hat auch erklärt, fest an Preußen halten zu wollen. Die Kölner Zeitung weist nach, daß die bei Preußen verbleibenden Zollstaaten von dem Lostrennen der baierischen Genossen sogar finanziellen Gewinn an vermehrten Zolleinnahmen haben würden. Schließlich sind wir der Meinung, daß gerade dadurch, daß Preußen ohne Nachgiebigkeit fest auf seinem Satze beharrt, die locker gewordenen Vereinsstaaten am frühesten zur Besinnung und zu anderen Erklärungen kommen werden, selbst wenn Baiern allein gehen und zu Oesterreich stehen wollte.

— (Zollvereinsfrage.) Nach glaubhaften Nachrichten ist in Baiern auch der Hof nunmehr mit der Ansicht aufgetreten, daß die Erhaltung des Zollvereines eine Nothwendigkeit sei. Auch im Schooße der Dresdener Regierung hat das Verhalten Preußens großen Eindruck gemacht. Da nun die preußische Regierung darauf dringt, daß Baiern und seine Genossen ohne Verzug sich erklären, ob sie beim Zollvereine bleiben wollen, so werden die Herren Minister ihre Instruktionen beschleunigen müssen. — Das Schreiben des österreichischen Ministers Buol an seinen Gesandten

Prokesch in Berlin ist nun in allen Zeitungen gedruckt zu lesen. Mit Bedauern, heißt es darin ungefähr, sieht Oesterreich seine redlichen Absichten, eine deutsche Zolleinigung zu stiften, vereitelt und kann deshalb mit Preußen nicht weiter verhandeln, weil Preußen auf seinem Satze besteht: erst müsse der Zollverein wieder hergestellt sein, ehe deshalb zwischen dem Zollvereine und Oesterreich verhandelt werden könne. Das Schreiben ist vom 23. Mai. Die österreichischen Blätter sind wüthend gegen Preußen und es ist ordentlich lustig zu lesen, wie sie die Ehrlichkeit und Redlichkeit der österreichischen Politik erheben, der preußischen Politik aber wegen Hinterlist keinen guten Faden lassen. Diese Hinterlist besteht nämlich darin, daß Preußen mit Hannover so schnell den Zollvertrag schloß, daß Oesterreich die Sache erst erfuhr, als sie vorbei, — als keine Möglichkeit mehr da war, einige redliche Verwirrungen dazwischen zu säen. — Durch den Zutritt von Hannover und Oldenburg gewinnt der Zollverein ziemlich 2 Millionen Seelen (1,994,891). Sehr treffend sind die Worte, welche die Berliner Handelskammer in ihrem letzten Berichte ausspricht: Vor Allem waltet das Gefühl ob, daß kein Preuße die politische Stellung seines Vaterlandes in Deutschland und Europa selbst einer von Oesterreich etwa zugestandenen Vergünstigung für den Verkehr möchte zum Opfer gebracht sehen. Der Handelsstand von Berlin stimmt durchaus mit den Ansichten überein, welche das preußische Ministerium dem österreichischen Gesandten ausgedrückt hat: daß zwar das letzte Ziel, welches anzustreben sei, die vollständige Zolleinigung zwischen Deutschland und dem gesammten Oesterreich bilde, daß jedoch, um Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte zu vermeiden, nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen Vorsicht, von Stufe zu Stufe fortschreitend, dasselbe erreicht werden könne.

Oesterreich.

* Aus Böhmen. Die Zahl von Industriellen, welche sich im Herzen nach einer Verbindung mit „Deutschland" sehnen, ist nicht gering: aber still. Je offenbarer und ungescheuter das Junkerthum mit dem Pfaffenthume als dominirende Macht auftritt, um so lebhafter erwachen Erinnerungen an die trübste Vergangenheit in Allen, welche jemals über die Grenzen Böhmens hinaus „nach Deutschland" gekommen sind. Würde nun Preußen durch seine Nachgiebigkeit hineingezogen in den Strom der mittelalterlichen Reaktion, so wüßten wir keinen Stern der Hoffnung mehr zu finden. Und auf diese Nachgiebigkeit pochen unsere Staatskünstler mit einer eben nicht diplomatisch-lauteren Zuversicht. Der Lloyd vom 8. Juni ist ganz sicher, Preussen müsse in der Zollvereinsfrage, wenn auch auf einem Umwege, dennoch „nach Rom gelangen". Das Correspondenz-Blatt aus Böhmen fügt hinzu: „Wer zweifelt daran, der die Verhältnisse Deutschlands und vorzüglich Preußens kennt, desselben Preußens, daß in der Geographie seiner Geschichte nicht mit Olmütz und Warschau genug zu haben scheint und gern auch noch eine deutsche Residenz (Berlin) als dritte Stadt der Erinnerung sehen möchte, — daß Preußen einen neuen Modus der Nachgiebigkeit erfinden werde." — Und diese Sprache finden Sie nicht nur hier in Oesterreich, Sie können dieselbe auch hören in Baiern (das längst in Rom angelangt ist) und in dem lieben Sachsenlande, wo der von Rom überaus gehaßte Freimaurerorden (— das unschuldige Kind! —) den Königl. Dienern und Soldaten verboten worden ist. Glauben Sie nicht, daß wir hier kein Gefühl haben für die Schmach, daß man gloriirend an den Tag von Olmütz erinnert, wo Oesterreich groß sprach — weil es so schwach war, daß es nordische Kriegsheere zu Hülfe rufen mußte, um die Auflösung des Kaiserreiches zu hindern. Glauben Sie auch nicht von den Sachsen, daß sie vergessen haben, wer das Land gegen völlige Anarchie und ein schon angebahntes System des Raubes und der Zerstörung rettete. Schlimm genug, daß man oberwärts so schnell zu vergessen sich angelegen sein läßt. Es werden herbe „Erinnerungsstöße" kommen und „die Städte der Erinnerung" werden nicht das russische Warschau und das politisch ganz neutrale Olmütz, sondern Wien und Dresden sein. Mag man über den Tag von Olmütz urtheilen wie man will; daß von preußischer Seite auch dieser letzte und überaus schwere Schritt geschah, um den Frieden zu erhalten, den der ritterliche Jüngling, gelehnt an die fremden Eisbären im eigenen Lande, thatendurstig und „in majorem dei gloriam" zu brechen geneigt war — das wird die Geschichte nicht nur vergeben, sondern gebührend preisen. Es wäre wahrhaftig ein rechter Ruhm gewesen, aus dem von fremden Heeren gedeckten Hinterhalte mit jenen halbwilden Horden der Kroaten, Walachen, Slavonier u. s. w., welche den Frauen die Bäuche aufschlitzen, kleinen Kindern die Köpfe an der Wand zerschmettern und im Schänden der Mädchen, im Niederbrennen, Sengen und Rauben den wildesten Barbaren gleich stehen, — in die Kulturländer einzubrechen, diese zum Kampf der Verzweiflung zu treiben und die Segnungen des langjährigen Friedens auf Jahrzehnte zu vernichten! Wir hier in Böhmen haben Proben dieses „herrlichen Kriegsheeres" als Freunde genossen. Das Herz hat uns geblutet, dachten wir daran, was Ihnen geschehen würde, zu denen diese Barbaren als Feinde kamen. Man erinnert sich dabei an die Spanier in Mexiko und an die Baskiren des russischen Heeres im letzten Kriege, welche den Freunden ebenso gefährlich waren, wie den Feinden.

Lausitzisches.

Görlitz, 17. Juni. Se. Maj. der König hat bei der letzten Anwesenheit in Schlesien nachstehende

Orden an Oberlausitzer verliehen: den R. A.=O. 4. Klasse Hrn. Kreisgerichtsdirektor v. Wurmb in Rothenburg und Hrn. Landrath Deetz in Lauban; den St. Johanniterorden: dem Kammerherrn und Rittergutsbesitzer v. Bissing auf Bellmannsdorf, Laubaner Kreis; das allgemeine Ehrenzeichen: dem Wagenmeister Richter in Görlitz und dem Ortsrichter Rolle in Zimpel, Kreis Rothenburg.

Bautzen. Zu dem diesjährigen hiesigen Frühjahrs=Wollmarkte waren 8071 Stein 17 Pfd. Wolle eingebracht worden. Verkauft davon wurden 7352 Stein 1 Pfd., und haben sich die Preise um 1 bis 2 Thlr. pro Stein höher als am vorjährigen Frühjahrs=Wollmarkte herausgestellt, indem für feine Wolle 16 bis 18 Thlr., für mittelfeine 14 bis 16 Thlr., für mittle 11 bis 13 Thlr. und für geringe 8 bis 10 Thlr. bewilligt worden. — Am 7. d. M. fiel der dreijährige Sohn des Lehrers Kühne zu Cosel beim Spielen in die hinter dem Schulhause vorbeifließende Dorfbach und fand darin seinen Tod. — Am 9. d. M. wurde der in der Walther'schen Windmühle zu Beiersdorf in Arbeit stehende Mühlbursche Karl August Weickert aus Oberfriedersdorf beim Drehzeuge vom Blitz erschlagen. — In später Nachtstunde am 11. d. M. ist der 74jährige Weberfabrikant Nocke aus Spremberg, von einer Geschäftsreise nach Sohland zurückkehrend, kurz vor der sogenannten Hempelsbrücke in Spremberg, wahrscheinlich am Ufer ausgleitend, in den Spreefluß gefallen, in welchem er am anderen Morgen todt aufgefunden worden ist. — Am 11. d. M. in der 2. Nachtstunde ist in dem Gehöfte des Gartennahrungsbesitzers Sähring zu Oßling Feuer ausgebrochen und sind dabei das Wohngebäude Sähring's, die Wohn= und Wirthschaftsgebäude des Gärtners Zschech und die Scheune des Halbbauers Petrasch völlig niedergebrannt. Die über die Entstehungsursache dieses Brandes angestellten Erörterungen haben noch zu keinem zuverlässigen Resultate geführt. — Mit Rücksicht auf die bisherigen Tageskourse wird der Preis, für welchen den Inhabern von Schuldscheinen Serie I a. und Serie II. der Chemnitz=Riesaer Eisenbahnprioritätsanleihe, der Bekanntmachung vom 4. d. M. gemäß, neue 4 % Staatsschuldenkassenscheine abgelassen werden sollen, ein= für allemal und für die ganze Dauer des gestatteten Umtausches auf 101⅝ Proc. festgesetzt.

Bunzlau. Am 12. Juni in der Mittagsstunde wurde der Lumpensammler Gottlieb Rackwitz aus Wiesau, von Daubitz im Kreise Rothenburg über den Gasthof zum Hirsch nach Tränke fahrend, ungefähr 200 Schritt hinter dem Wege, der von Pechern nach Daubitz führt, plötzlich von 2 Männern überfallen, zu Boden geworfen und seines Geldbeutels, worin sich angeblich 10 Thlr., theils in Zweithalerstücken, theils in preuß. und sächs. Thalerstücken befanden, beraubt. Den Thätern ist man, trotz aller Nachforschungen, noch nicht auf die Spur gekommen.

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Gemeinderathssitzung vom 18. Juni.

Abwesend die Herren: entschuldigt: Bergmann, Blanck, Hecker, Herbig, Himer, Lissel, Lüders, Meilly, Prausnitz, Sattig, Ferdinand Schmidt, James Schmidt, Thorer, Randig; unentschuldigt die Herren Bogner, Friedr. Rehfeld, G. Schmidt.

Es ward beschlossen wie folgt: 1) Die Aufnahme der verehelichten Wiesiotowska, Riemermeister Donat, Handschuhmacher Kluge, A. Moschner in den Gemeindeverband findet keinen Widerspruch. Gemeinderath ist auch damit einverstanden, die Aufnahme des Fabrikanten Gebhardt in den preußischen Staatsverband bei der Königl. Regierung zu befürworten, behufs seines Antrages, sich hierselbst niederlassen zu dürfen. — 2) Das Dankschreiben des Bürgerjubilars Ludewig wird mitgetheilt. — 3) Die Anzeige des Königl. Kreisgerichts, daß die Schwurgerichtsperiode den 12. Juli beginne, kommt zur Kenntnißnahme und werden die Lokalitäten zur Verfügung gestellt. — 4) Auf Antrag der Kommission für das Forstwesen werden die vorgelegten 20 Forstrezesse genehmigt. — 5) Die Einladung des Kirchenministeriums zur Glockenweihe in hiesiger Petrikirche kam nachträglich zur Kenntniß des Gemeinderathes. — 6) Dem Antrage der Forstdeputation auf Erhöhung der Bretertaxe und Aufhebung des bisherigen Rabatts bei Verkäufen von 200 Thlr. und darüber wird beigestimmt. — 7) Die Anfertigung von 4 Stück vierrädrigen Lowrys wird als nöthig anerkannt und ist die Anfertigung derselben Herrn Lüders sen. zu übertragen. Magistrat wird jedoch ersucht, den Vertrag mit Herrn Lüders dem Gemeinderath vorzulegen. — 8) Die Feststellung der Richtung der vom Marstalle nach dem Mühlwege projektirten Straße wird nach dem Vorschlage der Baudeputation genehmigt. — 9) Eine anderweitige Ausschreibung der Verpachtung der Theaterrestauration nach dem Antrage der Theaterdeputation wird für angemessen erachtet. — 10) Ein von dem früheren Inspektor Siebenbürger eingegangenes Schreiben wird dem Magistrat zur Beantwortung überwiesen. — 11) Vom Gutachten des Magistrats, die Errichtung einer dritten Apotheke betreffend, wird Kenntniß genommen. Die bei der Debatte über diesen Gegenstand sich erhebende Competenzfrage wird nebst der Bedürfnißfrage der Organisationskommission zur weiteren Erörterung übergeben.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.
Uhlmann, Stellvertreter des Vorsitzenden. G. Apitzsch jun., Protokollführer. Wendschuh. Uhlmann. Uttech.

Görlitz, 16. Juni. (Sitzung für Strafsachen.) Richter: Kreisgerichtsräthe Paul, zur Hellen und Haberstrohm; Staatsanwalt: Hoffmann; Gerichtsschreiber: Ref. Schütze.

1) Der Tagearbeiter Johann Gottfried Fest aus Lichtenberg, schon elfmal bestraft, ist wegen einfachen Diebstahls angeklagt. Angeklagter wurde am 19. Mai d. J., Mittags, in der Kirche zu Penzig, und zwar in der Nähe des Gotteskasten, bei welchem er sich etwas zu schaffen gemacht und mit Gelde geklimpert hatte, bemerkt, und es ergab sich, daß aus dem Kasten eine Summe Geld von ungefähr 1 Thlr. durch ein Stäbchen, welches mit einer klebrigen Masse bestrichen war, herausgebracht worden war. Angeklagter wurde auf dem Wege nach der Eisenbahn eingeholt und unter den 23 Sgr. 2 Pf., welche er bei sich hatte, einige Geldstücke entdeckt, an welchen eine klebrige Masse hing; auch hatte derselbe nach seiner letzten Verhaftung im Gefängnisse 2 Fischbeinstäbchen, welche mit einer ähnlichen Masse bestrichen waren, zurückgelassen. Er wurde, trotz seines Läugnens, eines einfachen Diebstahls unter Rückfall für schuldig erklärt und zu 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Polizeiaufsicht nebst den Kosten verurtheilt.

2) Die Gebrüder, Schneider Johann Gottlieb und Johann Gottlob Heimann aus Rothwasser sind wegen einfachen Diebstahls, und Letzterer, welcher schon sechsmal bestraft ist, auch wegen Beilegung eines falschen Namens angeklagt. Denunciaten wurden in der Nacht des 28. April d. J. beim Krebsen in der Tzschirne vom Unterförster Büttner betroffen. Der Angeklagte Gottlieb Heimann, welcher allein im Termine erschien und der That geständig ist, wurde des unberechtigten Krebsens, sein Bruder aber desselben Vergehens, nicht minder der Beilegung eines falschen Namens für schuldig befunden, Ersterer zu 1 Thlr. Geldbuße oder 1 Tag Gefängniß, Letzterer zu 2 Monaten 3 Tagen Gefängniß, Beide auch zu den Kosten verurtheilt.

3) Der Tischlergesell Karl Christoph Ernst Frömter aus Carlsdorf, noch nicht bestraft, welcher geständlich am 28. März d. J. dem Brauergesellen Geisler in Langenau einen 15 Sgr. werthen Geldbeutel aus der unverschlossenen Lade entwendete, wurde wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

4) Der Häuslerssohn Johann Gottfried Theurich aus Nieder-Langenau, einmal bestraft, ist der wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs angeklagt. Angeklagter befand sich am 6. Mai d. J. in der Hilbig'schen Schenke daselbst und wurde, da er sich unruhig betragen hatte, gebunden und vom Richter Frenzel zur Ruhe ermahnt, welchen er wörtlich beleidigte. Die Behauptung des Angeklagten, daß er betrunken gewesen sei, wurde von den Zeugen widerlegt und derselbe wegen des angeklagten Vergehens zu 14 Tagen Gefängniß sowie den Kosten verurtheilt.

5) Der Bauer Heinrich Dittrich aus Heiligensee, noch nicht bestraft, ist angeklagt, am 19. Mai d. J. aus dem Holzschlage auf Groß-Tzschirner Revier 16 Stück Klafterstützen und Unterlagen, im Werthe von 6 Sgr., entwendet zu haben und dabei von den Unterförstern Enders und Petermann betroffen worden zu sein. Angeklagter läugnet den Thatbestand nicht, erklärt aber, daß ihm eine Quantität Holz zur Abfuhr nach Neuhammer übergeben gewesen wäre und er diese Stangen nach dem dasigen Holzhofe habe schaffen wollen. Er wurde eines einfachen Diebstahls für nichtschuldig, hingegen des Versuchs einer Unterschlagung unter mildernden Umständen für schuldig erachtet und zu 14 Tagen Gefängniß, sowie den Kosten verurtheilt.

6) Der Bauerssohn Karl August Kindler aus Penzig, noch nicht bestraft, welcher geständlich am 22. März d. J. von der Ablage zu Nieder-Bielau 2 Klafterscheite, im Werthe von 1 Sgr. 3 Pf., entwendet hat, wurde wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

7) Der Gedingehäusler Johann Traugott Krause aus Neuhaus, schon dreimal bestraft, ist dreier einfachen und zweier schweren Diebstähle angeklagt. Er ist geständig, zu Weihnachten aus der Wohnstube des Häusler Lehmann, in dessen Hause er gewohnt hat, mittelst Herausziehen der Haspe 5 Thlr. Geld, am 2. April d. J. einige Gegenstände, im Werthe von 6 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., im November v. J. aus der unverschlossenen Scheune 2 Centner Heu, am 16. Februar d. J. aus dem Schanklokale der verehelichten Zöllner zu Stenker einen Burnus, im Werthe von 2 Thlr., entwendet zu haben, und wurde zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Polizeiaufsicht sowie den Kosten verurtheilt.

8) Der frühere Bäckergesell, jetzt Tagearbeiter Immanuel Gottlieb Buchwald aus Görlitz, schon viermal bestraft, welcher am 10. Juni d. J. der verehelichten Gartenpächter Müller hierselbst ein Stück Speck von ungefähr einem halben Pfunde aus einem unverschlossenen Schranke im Gewölbe geständlich entwendet hat, wurde eines einfachen Diebstahls unter Rückfall für schuldig erkannt und zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Polizeiaufsicht, endlich den Kosten verurtheilt.

9) Der Häusler Johann Gottlieb Fiebig aus Schnellförthel, schon viermal bestraft, ist angeklagt, am 3. Juni d. J. auf Stenker Revier eine 27 Sgr. werthe grüne Kiefer entwendet zu haben, welche in seinem Hofe vorgefunden wurde. Er wurde des wiederholten kriminellen Holzdiebstahls für schuldig erachtet und zu 6 Wochen Gefängniß, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte, nicht minder den Kosten verurtheilt.

11) Der Dienstknecht Ernst Traugott Fünfstück aus Bellmannsdorf, einmal bestraft, welcher am 29. Mai d. J. einen 10 Thlr. werthen Mantel von einem Wagen, welcher beim Gasthofe zum goldenen Baum hierselbst stand und dem Dienstknecht Queisser aus Bellmannsdorf gehörte, entwendet hat, wurde zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Polizeiaufsicht, 1 Jahr Entsagung der bürgerlichen Ehrenrechte und den Kosten verurtheilt.

Görlitz, 18. Juni. Heute fand die Weihe der neuen Glocke für St. Petri und Pauli allhier statt. In der herrlichen Pfarrkirche hatte sich die Gemeinde zahlreich eingefunden, trotz der frühen Morgenstunde, früh 7 Uhr. Die neue Glocke stand auf einer Erhöhung vor dem Altare, reichlich mit Blumen und Kränzen verziert. Herr Superintendent Past. prim. Bürger hielt die Weihrede voll Würde und ansprechender Innigkeit, wobei er auf das Alter des christlichen Gebrauchs der Glockenweihe hinwies und der Weihrede den Spruch, welchen die neue Glocke auf ihrer Stirn trägt, zum Grunde legte: Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen. Vor und nach der Rede sang die Gemeinde das evangelische Lied: Sei Lob und Ehr' dem höchsten Gott u. s. w. Nach dem Gottesdienste wurde die Glocke von dem Zimmermeister Hrn. Wende und seinen Gesellen in Empfang genommen und sehr glücklich an den Ort ihrer Bestimmung gebracht. Diese Glocke, die sogenannte Schützenglocke (s. die vorige Nummer d. Bl.) hat unterm Kranze die Umschrift: Im Jahr 1691 von der Schützengesellschaft gestiftet. Neu gegossen im Jahre 1852. Gegossen von Hadank & Sohn in Hoyerswerda.

Görlitz, 19. Juni. Der Staats-Anzeiger enthält in seiner heutigen Nummer eine Verordnung vom 10. Juni, betreffend die Ausführung des revidirten deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrages. Ferner vom 5. Juni 1852, betreffend die Gültigkeit der preußischen Paßkarten zum Grenz-Uebertritte und zum 14tägigen Aufenthalt in den österreichischen Kronländern Böhmen, Mähren und Schlesien. Die österreichische Regierung läßt unter folgenden Bedingungen und Voraussetzungen die diesseitigen Paßkarten als Legitimations-Urkunden gelten: a) daß die Paßkarten nur an vollkommen verläßliche, insbesondere in politischer Beziehung unbedenkliche preuß. Staatsangehörige ausgegeben werden. b) Daß dieselben eim Signalement des Inhabers nebst dessen Unterschrift enthalten; daß dieselben nur zur Legitimation je eines einzelnen Individuums und nur ausnahmsweise für den Familienvater und die ihn begleitende Gattin nebst Kindern zu gelten haben. c) Die Paßkarten werden beim Grenzübertritt von dem k. k. Grenzpolizei-Commissarius und in dessen Ermangelung von dem Grenzzollamte mittelst eines Stempels visirt. Außerdem sind die Paßkarten den öffentlichen Aufsichtsbehörden auf Verlangen stets vorzuzeigen. Ueberschreitungen dieser Bestimmungen, wozu längerer Aufenthalt als 14 Tage, die Reise in ein anderes österr. Kronland ohne eine anderweitige Legitimations-Urkunde gehören, werden nach den in Oesterreich bestehenden Gesetzen und Verordnungen geahndet.

Publikationsblatt.

[3416]

Bekanntmachung.

Im Interesse des betheiligten Publikums bringe ich hiermit auf Veranlassung der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen, den nachstehenden Erlaß des kaiserlich österreichischen Finanz-Ministeriums vom 26. August v. J., betreffend die Einziehung einiger österreichischer Scheidemünzen, von dessen Bestimmung zunächst die unter No. 1., 5. und 6. für die diesseitigen Staats-Angehörigen von Interesse sind, zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 12. Mai 1852. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
(gez.) **v. Schleinitz.**

Auszug aus dem allgemeinen Reichs-Gesetz- und Regierungs-Blatt für das Kaiserthum Oesterreich. 201.

Verordnung des Finanz-Ministers vom 26. August 1851, wirksam für alle Kronländer, womit die Einberufung einiger Scheidemünzen verfügt wird.

In Vollziehung der Kaiserlichen Verordnung vom 7. April 1851 (Reichsgesetzblatt vom 24. Mai 1851, Stück XXXIX., Seite 409.) werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) Die Kupfer-Scheidemünzen 1, ½ und ¼ Kreuzer mit dem Gepräge vom Jahre 1816, welche mit Allerhöchstem Patente vom 12. Mai 1817 in Umlauf gesetzt wurden, dann die in Folge Allerhöchster Entschließung vom 19. August 1848 nach demselben Systeme ausgeprägten Kupfermünzen zu 2 Kreuzer C.-M. werden in allen Kronländern, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit Ende Dezember des künftigen Jahres 1852 außer Umlauf gesetzt.

2) Im lombardisch-venetianischen Königreiche haben die in dem Münztarif vom 1. November 1823, Abtheilung I. Buchstabe C., einbezogenen Kupferkreuzer vom Jahre 1816, dann die zufolge der Allerhöchsten Entschließung vom 19. August 1848 geprägte Kupfermünze zu 2 Kreuzern mit Ende Dezember des l. J. 1851 außer Umlauf zu treten.

3) Die Silber-Scheidemünzen zu 6 Kreuzer C.-M. mit den Jahreszahlen 1848 und 1849, welche in Folge der Allerhöchsten Entschließungen vom 19. August 1848 und vom 1. Juni 1849 mit den nur in den übrigen Kronländern, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, kund gemachten Verordnungen des Finanz-Ministeriums vom 18. September 1848, Z. 31,442—854, und vom 3. Juni 1849, Z. 6457. F.M. eingeführt worden, seither aber auch in den Verkehr im lombardisch-venetianischen Königreiche eingedrungen sind, werden in diesem Königreiche gleichfalls mit Ende Dezember des laufenden Jahres 1851 außer Umlauf gesetzt.

4) Die nach dem mit kaiserlicher Verordnung vom 7. April 1851 eingeführten neuen Systeme ausgeprägten Kupfermünzen 3, 2, 1, ½ und ¼ Kreuzer C.-M. mit der Jahrzahl 1851 werden vorläufig in dem lombardisch-venetianischen Königreiche nicht ausgegeben und bleiben bis auf weitere Weisung in jenem Königreiche vom gesetzlichen Umlaufe ausgeschlossen.

5) Die in den bestehenden Vorschriften für die Annahme von Scheidemünzen enthaltenen Anordnungen bleiben im Allgemeinen in Wirksamkeit. Nur wird, um den Besitzern der einberufenen Scheidemünzen deren Verausgabung vor Ablauf der in §§ 1, 2 u. 3 festgesetzten Fristen zu erleichtern,

ausnahmsweise gestattet, daß diese Münzen bis dahin bei Zahlungen an öffentliche Kassen bis zu dem Betrage von 2 Gulden C.-M. oder von sechs österreichischen Liren verwendet werden dürfen.

6) Nach Ablauf des Monates Dezember des Jahres 1852 sind die nach § 1. einberufenen Kupfermünzen außer Umlauf gesetzt, und es werden dieselben nur als Kupfermateriale nach dem Gewichte zu dem hierfür besonders festzusetzenden Preise bei folgenden Aemtern und Kassen angenommen werden:
   a) bei dem K. K. Haupt-Münzamte in Wien;
   b) bei der K. K. vereinten Salz-Erzeugungs- und Berg-Gefällen-Kasse, zugleich Verschleiß-Faktorei in Hall;
   c) bei der K. K. Faktorei und Forstwesens-Kasse in Neusohl;
   d) bei der K. K. Inspektorats-Oberamts-Kasse zu Stagybánya, und
   e) bei der K. K. Bergdirektions-Kassen-Verwaltung in Oravicza.

(gez.) **Ph. Krauß**, m. p.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit bekannt gemacht.

Görlitz, den 7. Juni 1852. Königliche Polizei-Verwaltung. **Jochmann**.

[3419] **Steckbrief.**

Der mehrfach schon in Untersuchung gewesene, arbeitsscheue, nachstehend bezeichnete hiesige Schneidergesell und Tagarbeiter Johann Gottlieb Wiesenhütter hat sich von hier heimlich entfernt und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Görlitz, den 8. Juni 1852. Königliche Polizei-Verwaltung.

Bekleidung: Jacke von dunklem Tuch, Farbe unbekannt, Hosen von graugestreiftem Zeug, Mütze von dunklem Tuch mit Schirm. Personbeschreibung: Geburtsort Hennersdorf, Aufenthaltsort Görlitz, Religion evangelisch, Stand Schneidergesell, Alter 35 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund breit, Zähne defekt, Bart blond, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur schwach, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen sichtbar keine.

[3418] **Steckbrief.**

Der nachstehend bezeichnete, wegen Vagabondirens bereits mehrfach bestrafte Bäckergesell Bernhard Höhne von hier hat sich am 11. d. M. aus hiesiger Stadt heimlich entfernt und treibt sich jedenfalls vagabondirend wieder umher. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Görlitz, den 12. Juni 1852. Königliche Polizei-Verwaltung.

Bekleidung: Jacke von grauer Leinwand, Hosen von grauer Leinwand, Mütze dunkle Tuchmütze. Personbeschreibung: Geburts- und Aufenthaltsort Görlitz, Religion evangelisch, Stand Bäckergesell, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelbraun, Augen blaugrau, Nase dick, Mund klein, Zähne gut, Bart —, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur mittel, besondere Kennzeichen eine Narbe über der rechten Augenbraune.

[3417] **Steckbrief.**

Der schon mehrfach bestrafte Arbeiter Heinrich Lieske von hier hat sich seiner Vernehmung wegen eines neuerdings gegen ihn entstandenen Diebstahls-Verdachts durch heimliche Entfernung von hier entzogen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Görlitz, den 17. Juni 1852. Königliche Polizei-Verwaltung.

Bekleidung: unbekannt. Personbeschreibung: Geburts- und Aufenthaltsort Görlitz, Religion evangelisch, Stand Tagearbeiter, Alter 39 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase kurz, Mund gewöhnlich, Zähne defekt, Bart schwarz, Kinn oval, gegrübt, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen sichtbar keine.

[3408] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Theil der Salomonsstraße, welcher von der Packhofsstraße nach dem Bahnhofe führt, in das für die Regulirung des südwestlichen Stadttheils festgesetzte Baustatut aufgenommen worden und demgemäß den in demselben enthaltenen Bestimmungen unterworfen ist.

Görlitz, den 15. Juni 1852. Königliche Polizei-Verwaltung.

[3445] **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht zum 13. d. M. sind hier einem fremden Handelsmanne folgende Waaren: 1) ein ganzes Stück indigoblauer Manchester, circa 42 berliner Ellen, 2) 6—7 Stück graubaumwollene Hosenstoffe mit blauen Streifen entwendet worden. Dies wird Behufs Ermittelung der Thäter hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß dem Entdecker eine Belohnung von 10 Thlr. zugesichert ist.

Görlitz, den 15. Juni 1852. Königliche Polizei-Verwaltung.

[3446] **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht zum 12. d. M. ist hier ein messingener Mörser nebst Keule entwendet worden, was hiermit Behufs Ermittelung des Thäters bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 15. Juni 1852. Königliche Polizei-Verwaltung.

[3451] Die auf den städtischen Ziegeleien gefertigten Mauerziegeln (Normalform) und Dachziegeln werden von jetzt ab, resp. nach ihrer Härte und Farbe, einer Sortirung unterworfen und für nachstehende Preise abgelassen werden:

Mauerziegeln I. Sorte (Kernziegeln) mit 10 Thlr. für das Tausend,
" II. " (Schürziegeln) mit 8 Thlr. für das Tausend, und
" III. " (gelind gebrannte Ziegeln) mit 7 Thlr. 15 Sgr. für das Tausend;
Dachziegeln I. Sorte (dunkelfarbige Dachziegeln) mit 9 Thlr. pro Mille und
" II. " (hellfarbige) mit 8 Thlr. pro Mille.

Görlitz, den 15. Juni 1852. Der Magistrat.

[3447] **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht zum 15. d. M. sind aus einem Hause in Rothwasser nachstehend verzeichnete Sachen: 1) ein grauer Tuchpelz, Kragen und Aufschläge von Plüsch; 2) ein brauner alter und ein dunkler alter Tuchrock; 3) ein Paar schwarze Tuchbeinkleider; 4) ein ganz neu gewendeter dunkler Oberrock; 5) drei schwarze Tuchwesten; 6) eine weiße Weste mit schwarzen Knöpfen; 7) eine bunte Sammtweste; 8) zwei Paar gute Stiefeln; 9) vier gute Mannshemden; 10) eine Atlasbinde; 11) eine Wanduhr, das Werk von Stahl, Gehäuse und Seitenthüren von Eisenplatten, Metallglocke, kurzem Pendel und mit Gewicht durch Kloben; 12) sieben gute Rasirmesser in ledernen Scheiden; 13) ein Handtuch; 14) eine runde Dose mit Achat; 15) eine Schalwaage und eine Tabaksbüchse; 16) verschiedene Gewichte, 1/2 Pfund, 4, 2 und 1 1/2 Loth; 17) ein Paar rothe, ein Paar gelbe und zwei Paar weiß plattirte Leuchter; 18) eine gestickte braune Aermelweste; 19) drei tuchne Knaben-Oberröcke; 20) ein Paar Tuchbeinkleider und Unterziehweste; 21) zwei bunte Shawls; 22) eine braune Tuchhülle, wattirt, mit rothem Futter; 23) ein bunt-kattunener Oberrock; 24) eine baumwollene Kutte; 25) drei Frauenhemden; 26) vier Schürzen verschiedener Farbe; 27) zwei wollene Umschlagetücher; 28) drei Handtücher; 29) ein großes Tafeltuch; 30) vier Halstücher; 31) sechs Schnupftücher; 32) ein 5 Sgr.-Brot und 1/4 Pfund Butter; 33) zwei kurze und vier lange Tabakspfeifen; 34) ein Paar große Stiefeln; 35) ein Bierkrug mit Zinndeckel; 36) ein englisches Halstuch; 37) zwei Kleiderbürsten, durch Einbruch entwendet worden, was hiermit behufs Ermittelung der Thäter bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 17. Juni 1852. Der Magistrat. Dominial-Polizei-Verwaltung.

[3450] **Reissigverkauf.**

Auf dem Rückeplatz bei Neuhammer sind 131 1/2 Schock kiefernes Reissig zum freien Verkauf, à 20 Sgr. pro Schock, gestellt worden. Die Abfuhr erfolgt gegen Baarzahlung des Betrages an den mit dem Verkaufe beauftragten Hülfsförster Enders zu Neuhammer.

Görlitz, den 18. Juni 1852. Die städtische Forst-Deputation.

[3427] **Bekanntmachung.**

Die in der Bekanntmachung vom 16. April d. J. aufgerufenen, seitdem noch nicht eingelösten verfallenen Pfänder sollen

am 29. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Lokale der Pfandleih-Anstalt öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, was gemäß § 19. des Reglements mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bis zur Versteigerung die Einlösung dieser Pfänder noch immer frei steht.

Görlitz, den 18. Juni 1852. Das städtische Pfandleihamt.
Köhler, Stadtrath.

[412] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Görlitz.

Das der separirten Christiane Juliane Kahl, geb. Neuwirth, adjudicirte, gerichtlich auf 9056 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Grundstück No. 1060. zu Görlitz, genannt „Gasthof zum deutschen Hofe", soll auf den 20. Juli 1852, von Vormittags 11 Uhr ab, an Gerichtsstelle resubhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im III. Bureau einzusehen.

[3057] **Freiwilliger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die von dem verstorbenen Johann Gottlob Pfeiffer nachgelassene Häuslernahrung No. 50. zu Markersdorf Klosterantheils, ortsgerichtlich auf 225 Thlr. abgeschätzt, soll am 20. Juli 1852, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Verkaufsbedingungen sind in unserer Kanzlei-Abtheilung II. resp. I. einzusehen.

[3404] Das Amt des hiesigen Kämmerers mit 110 Thlr. Jahrgehalt und 10 Thlr. für Schreibmateriale wird vacant und wollen sich qualifizirte Bewerber unter Ueberreichung der bezüglichen Atteste portofrei bis zum 15. Juli d. J. beim hiesigen Gemeinderathe melden.

Reichenbach O.-L., den 17. Juni 1852. Der Gemeindevorstand.

[3395] **Berichtigung.**

Die auf den 28. d. M. angesetzte Auktion des Polst'schen Nachlasses wird erst Mittwoch, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden.

Mengelsdorf, den 16. Juni 1852. Das Ortsgericht. **Träger.**

[3088] **Auktion.**

Der Nachlaß der hierselbst verstorbenen Gutsbesitzer Ohnefalsch-Richter'schen Eheleute, bestehend: in Gold- und Silbersachen, Möbels, Hausgeräth, Zinn, Metall, Kupfer, Eisen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, 2 Doppelgewehren und einem Fenster-Wagen, soll in termino

den 23. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

und die folgenden Tage im Saale der hiesigen Stadtbrauerei und resp. vor Letzterer meistbietend nur gegen Baarzahlung in preußischen Geldsorten verkauft werden.

Reichenbach, den 4. Juni 1852. **v. Gersdorff**, Kreisgerichts-Sekretair.

[3448] **Gerichtliche Auktion.** Montag, den 21. d., von 8 Uhr an, sollen Jüdengasse No. 257. auf gerichtliche Verfügung Mobiliar, Hausrath, Kleidungsstücke, 1 Klappen- (Tenor-) Horn, außerdem eine 8 Tage-Uhr mit Gehäuse, 1 alter Flügel, 1 Schrotmühle rc. versteigert werden. **Gürthler**, Aukt.

[3449] **Auktion.** Freitag, den 25. d., Vorm. 9 Uhr, sollen Jakobsstraße No 838. (Neumarkt-Ecke) verschiedene Haus- und Wirthschafts-Geräthe, wobei 1 Hausrolle, 1 Siedebank, 1 großer Krauthobel rc., versteigert werden. **Gürthler**, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[3442] Indem ich hiermit allen Denen, welche mich und meine fünf Kinder nicht allein während der langen und schweren Krankheit meines geliebten Gatten, sondern auch bei der Beerdigung desselben mit mildthätiger Hand so reichlich unterstützten und dadurch manchen Kummer, manche bittere Thräne der Noth stillten, meinen tiefgefühlten Dank sage, kann ich nicht umhin, zugleich auch dem Herrn Stadt-Physikus Dr. Bauernstein für die unermüdliche Sorge, welche derselbe meinem seligen Manne während dessen Krankheit angedeihen ließ, den wärmsten Dank auszusprechen. Herzlichen Dank Herrn Diak. Kosmehl, welcher nicht allein durch reiche Worte des Trostes meinen sinkenden Muth aufrecht zu erhalten, sondern auch durch eigene thätige Hülfe meinen Kummer zu mildern suchte, und Dank allen Denen, welche den Entschlafenen zur letzten Ruhestätte begleiteten. Möge der Allgütige ihnen Allen ein reicher Vergelter sein! **Louise Flemming** geb. Jeratzsch, und im Namen ihrer fünf Kinder.

[3423] ☞ Niederviertel No. 625. ist ein junger schwarzgetigerter **Wachtelhund** zu verkaufen.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 71. des Görlitzer Anzeigers.

Sonntag, den 20. Juni 1852.

[3421] Die gestern Abend gegen 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Cäcilie** geb. Birkner von einem munteren Knaben, beehre ich mich hiermit Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Görlitz, den 19. Juni 1852. **Karl Runk.**

[3454] **Ampeln, Konsole, Blumenkörbe und Näpfe, Trinkbecher, Wasserkrüge, Leuchter, Dejeuners ꝛc. von Steingut, mit Silber-Laubwerk verziert, empfiehlt billigst**

C. A. Steffelbauer sen. am Untermarkt.

[3436] Ein schönes, großes, gut konservirtes **Regal** für Kolonialwaaren ist billig zu verkaufen und das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[3435] Wegen Mangel an Raum ist eine **Hausrolle** billigst zu verkaufen. Näheres ist zu erfahren beim Schuhmachermeister Ludwig in der Langestraße.

[3432] Eine frische Sendung

Neuer schottischer Matjes-Heringe

empfing wieder in vorzüglich fetter und schöner Qualität und empfiehlt **Th. Röver.**

[3453] Ein **Wirthschaftsschrank**, ein **Sopha**, ein **Küchentisch** und ein **Waschschränkchen** sind billig zu verkaufen bei der Miethsfrau **Seiffert** in No. 77.

[3380] **Eine leichte moderne zweispännige Chaise, halb und ganz gedeckt, steht zu einem sehr geringen Preise veränderungshalber zum Verkauf bei F. W. Ziesenitz, Lackirer.**

[3403] Ein ein- und ein zweispänniger **Fensterwagen** stehen zum Verkauf beim Wagenbauer **Rietz** am Demianiplatz.

[3394] Nonnengasse No. 73. sind billig zu verkaufen: 6 Stück neue kirschbaumene **Rohrstühle** und ein birkenes polirtes **Sophagestelle.**

[3412] **März-Lagerbier** empfiehlt vom 20. d. M. ab **die Müller'sche Brauerei.**

[3400]

Verkauf eines Bauergutes.

Das Bauergut No. 23. in Collm bei Niesky, enthaltend 160 Morgen Land, 80 Morgen Busch- und Hochland, 2 Teiche nebst Torfstich, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist auf dem Gute zu erfahren.

[3399]

Bauerguts-Verkauf.

Ein Bauergut mit einigen 60 Morgen Busch-, Wiesen- und Ackerland, ist unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige können durch die städtischen Ziegelpächter Beier und Schmidt in Seidenberg sowohl das Gut in Augenschein nehmen, als auch bereitwilligst nähere Auskunft darüber erfahren.

[3443] Ein **Bauergut**, unweit Löbau, welches 64 Morgen Areal enthält, ist für den Preis von 3,400 Thlr. mit allem Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. 2/3 der Kaufsumme können zu 4 % darauf stehen bleiben, ohne daß sie einer baldigen Kündigung unterworfen sind. Nähere Auskunft ertheilt der Stadtgärtner **Hartmann**, Pragerstraße No. 1062.

[3413]

Futter-Verpachtung.

Die auf unterzeichnetem Dominium bestellten Wiesenparzellen sind vermessen und können angewiesen werden. Gleichzeitig wird bemerkt, daß Diejenigen, welche sich ihre Parzellen bis künftigen 1. Juli nicht haben anweisen lassen, späterhin nicht mehr berücksichtigt werden.

Dominium Nickrisch.

[3393] Gegen hundert Morgen Rieselwiesen-Futter auf dem Halme, zum Heu- und Grummetschnitt, sind der Morgen durchschnittlich zu acht Thalern zu kaufen auf dem Dominium Ebersbach. Nähere Auskunft ertheilt der Oekonomie-Inspektor Zimmermann daselbst.

[3438] Ein mit guten Zeugnissen versehener Gartenbursche oder Gartengehülfe findet sofort ein gutes Unterkommen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia".

Grundkapital: Drei Millionen Thaler.
Reserve: 985,826 Thaler.

Die Gesellschaft versichert zu **billigen und festen Prämien ohne irgend eine Nachschuß-Verbindlichkeit** Gebäude, Mobiliar-Gegenstände und Waarenlager aller Art, Fabrikgeräthe und Vorräthe, sowie auch **Rustikal-Gebäude unter Strohdach.**

Bei der ortschaftsweisen Versicherung der Rustikal-Gebäude finden **besondere Begünstigungen** und **kostenfreie Ausfertigungen der Versicherungs-Dokumente** statt; auch sind neue Taxen nicht erforderlich.

Zur Ertheilung jeder gewünschten näheren Auskunft ist der Unterzeichnete gern bereit; auch sind die Antragsformulare, die selbst die Anleitung zu ihrer Ausfüllung enthalten, bei demselben gratis in Empfang zu nehmen.

Der Haupt-Agent der „Colonia" zu Görlitz.

[3407] **James Ludwig Schmidt.**

[3429] Ein **Schreiber**, welcher eine gute und richtige Hand schreibt, im Buch- und Rechnungsführen nicht unerfahren ist, sucht Beschäftigung. Näheres in der Exped. d. Bl.

[3431] Eine **Mappe** mit Journalen und Büchern ist vom Obermarkte nach der Breitegasse verloren worden. Wer solche gefunden, wird gebeten, sie in der Koblitz'schen Buchhandlung gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[3433] Ein **Hausschlüssel** wurde verloren und wird um Abgabe desselben in der Exped. d. Bl. gegen eine Belohnung gebeten.

[3426] Es ist mir am Donnerstage ein rein gelber **Kanarienvogel** entflogen. Kennzeichen: der untere Theil des Schnabels ist etwas länger als der obere. Wer mir denselben wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung. **Steiner**, Schneidermeister

---

[3396] **Verloren gegangener Hund.**

Montag, den 14. Juni, ist ein weiß- und braungefleckter **Wachtelhund**, dessen rechtes Auge von einem Fleck bedeckt ist und welcher auf den Namen „Ammi" hört, von Böhmen aus nach Görlitz zu verloren gegangen. Der ehrliche Inhaber dieses Hundes wird ersucht, denselben gegen 1 Thlr. Belohnung an Unterzeichneten abzugeben.

Rothenburg O.-L., den 17. Juni 1852. **A. Wagner.**

[3401] Eine **Brieftasche** von schwarzem Leder, circa 6 bis 7 Thlr. in Papiergelde nebst einigen werthlosen Schreibereien enthaltend, wurde am 16. d., Abends, zwischen Görlitz und Cunnersdorf verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung von 2 Thlr. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

[3414] Am Freitag zwischen 1 und 2 Uhr ist ein blaßgelber **Kanarienvogel** entflogen. Wer ihn Neißstraße No. 343. abgiebt, erhält ein Douceur.

[3406] Ein leinwandener **Beutel** mit einigem Gelde wurde gefunden und kann der Verlierer dasselbe zurückerhalten bei Fr. Zipser, Töpferberg No. 754.

[3420] Seit dem Pfingstfeste sind auf der Möbius'schen Bleiche ein **Kinderröckchen** und 2 **Westen** liegen geblieben. Die sich dazu legitimirenden Eigenthümer können diese Gegenstände gegen Erstattung der Kosten zurückerhalten.

[3439] Eine möblirte Stube und Kabinet, vorn heraus, am Obermarkt oder Brüderstraße, wird zu miethen gesucht. Adressen erbittet sich **Ignatz Friedländer**, Obermarkt No. 105.

[3440] Demianiplatz No. 425 und 426, 2 Treppen hoch, ist eine möblirte Stube an einen einzelnen anständigen Herrn vom 1. Juli c. ab zu vermiethen.

[3265] Neue **Matjes-Heringe** von vorzüglicher Güte hat wieder erhalten und empfiehlt
Julius Eiffler.

[3352] Auf dem Dominium Ostrichen sind zwei starke kassirte **Kutschen-Pferde** zu verkaufen.
Binz.

[3452] Eine freundliche Stube nebst Stubenkammer, Aussicht auf die Promenaden, ist Johannis an eine stille Familie zu vermiethen. Näheres beim Tischlermstr. Herrn **Fortagne**, Krischelgasse No. 56.

[3437] Untermarkt No. 266. ist die erste Etage, bestehend in 3 Stuben vorn heraus, Kabinet und Zubehör, zu vermiethen und den 2. Oktober zu beziehen. Näheres zu erfragen bei der Eigenthümerin des Hauses.

[3398] Eine Stube mit Möbels ist sofort zu vermiethen Handwerk No. 393.

[3411] Die bewußte Person, welche 3 Stück Rolltücher aus Versehen mit sich nahm, wird gebeten, dieselben Steinstraße No. 92. abzugeben.

[3397] Die Köchin Frau Walter hat sich mit der holländischen und deutschen Potage in der Mebes'schen Restauration ausgezeichnet empfohlen. Wünschenswerth wäre es, noch viele feine Speisen zu verfertigen.
Mehrere Damen der Kochkunst.

[3409] Der Handlungsdiener Schulz (p. Ad. Herrn A. St.) in Görlitz wird hiermit ersucht, wenn demselben wieder Fremde, welche durch ein Mitglied der Societät eingeführt wurden, auf der Gesellschafts-Kegelbahn entgegenkommen, sich ferner eines höflicheren Betragens zu bedienen, als am 15. d. M. vorgekommen ist, sonst würde seine übergroße Bildung einem großem Sturze unterliegen müssen. —

[3422] Es ist mir erst jetzt das Gesuch in No. 55. d. Bl. wegen Rückgabe von Rosenstöcken rc., unterzeichnet „Bahnhofs-Restauration", bekannt geworden. Wer sie gelesen, wird mir auch ohne besondere Versicherung glauben, daß ich sie weder redigirt, noch gekannt habe. Der Autor hat den verdienten Verweis erhalten, obschon er nicht ohne Interesse zur Sache war und seine Aufforderung nicht ohne Erfolg geblieben ist.
Bahnhofs-Restauration Kohlfurt. Levinstein.

[3428] Das in's Publikum gekommene und durch uns irrthümlich bestätigte Gerücht: „die Ehefrau des Bauergutsbesitzers und Kirchvaters Johann Gottfried Schröter zu Ebersbach habe auf dem Markte in Görlitz Butter, welche an Gewicht zu leicht gewesen sei, feilgeboten und verkauft," sehen wir uns genöthigt, als völlig unbegründet zu bezeichnen und zu wiederrufen, da die rc. Schröter sämmtliche zum Verkauf produzirte Butter seit einer Reihe von Jahren dem Konditor Meilly in Görlitz ununterbrochen abgelassen und in diesem Zeitraume auch nicht ein einziges Mal den Markt mit Butter besucht hat. Indem wir nun durch diese Erklärung die tiefgekränkte Ehre des rc. Schröter und seiner Ehefrau wieder herzustellen uns für verpflichtet erachten, warnen wir gleichzeitig das Publikum, sich bei möglicher Wiederholung oder Weiterverbreitung des obigen Gerüchtes auf unsere Bestätigung zu berufen, indem wir für die nachtheiligen Folgen, welche dies unabweislich nach sich ziehen würde, nicht weiter einstehen.
Der Bauergutsbesitzer **Schmidt** in Siebenhufen und **Walter** in Görlitz.

[3425] Die der unverehelichten **Albertine Schmidt** zugefügten Beleidigungen nehme ich zurück, und erkenne sie als eine ordentliche Person.
Schneider.

[3402] Sämmtliche Mitglieder meiner Kollektantur des Friedeberger Aussteuer-Vereins werden ersucht, sich den 24. und 25. Juni bei mir einzufinden, um das Nähere in einem Zirkulaire einzusehen und die Liste zu unterschreiben. Auswärtige Mitglieder müssen die gedruckten Bekanntmachungen noch vor diesem Termine bei mir entgegennehmen.
E. Schade, Kollektant.

[3424] Den geehrten Mitgliedern der hierortigen Begräbniß-Fraternität zur ergebenen Nachricht, daß der diesjährige Hauptkonvent den 26. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Societäts-Saale hierselbst abgehalten werden wird. Hierzu ladet ergebenst ein
Görlitz, 18. Juni 1852.
Prüfer.

[3455] Dinstag, d. 22. Juni, Abends 8 Uhr, Chorstunde der Liedertafel im gewöhnl. Lokale.



Das anatomische Museum
[3405] nebst
beweglichem Kunst-Kabinet und großem **Panorama** am Demianiplatz bleibt noch auf einige Tage ausgestellt. Um zahlreichen Besuch bittet
Caspar Düringer, Mechanikus.

[3410] **Kunst-Anzeige.**

Der hier anwesende Fußkünstler, welcher ohne Arme geboren ist, sich als ein Wunder der Natur zeigt und seine Arbeit mit den Füßen verrichten muß (wie der Zettel anzeigt), wird sich am Montag, den 21. d. M., zum Letztenmale produziren und bittet deshalb um zahlreichen Besuch. Der Schauplatz ist am Demianiplatz. **Arnold Buntenbach.**

Große Musikaufführung in der Nikolai-Kirche

zum Besten der Besserungs-Anstalt sittlich verwahrloster Kinder:

Freitag, den 25. Juni, Abends 6 Uhr.

[3370] **Programm:**

1) Die Glocke von Romberg.
2) Allegro und Adagio aus dem Violin-Konzert von Felix Mendelssohn, vorgetragen vom Königl. sächs. Kammermusikus Herrn Seelmann aus Dresden.
3) Geistliche Cantate von W. Klingenberg.

Billets, à 10 Sgr., 5 Sgr. u. 2½ Sgr., sowie Textbücher, à 1 Sgr., bei Herrn Temler und in den Buch- und Musikalien-Handlungen.

Der Musikverein.

[3444] **Heute (Sonntag), den 20. d., Nachmittags Konzert und Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet**
Anfang des Konzerts 3½ Uhr. Hensel.

[3415] **Heute (Sonntag), den 20. d., Abends Konzert, wozu ergebenst einladet E. Held.**
Anfang 7 Uhr. Entree 1½ Sgr.

[3434] **In der „Neuen Welt“**

wird heute, den 20. d. M., ½8 Uhr,

ein grosses Abend-Concert

von der Kapelle des Königl. 5. Jäger-Bataillons gegeben werden, wozu bei eintretender Dämmerung der Platz mit chinesischen Lampen und von Zeit zu Zeit mit griechischem Feuer beleuchtet wird. Da für Alles bestens gesorgt sein wird, so bittet ergebenst um recht zahlreichen Besuch **Der Insulaner.**

Sollte die Witterung heute ungünstig sein, findet das Konzert Montag Abend statt.

Entree à Person 2 Sgr.

[3372] Sonntag, den 20. Juni,

Einweihung der neuen Kegelbahn

im Gerichtskretscham zu Groß-Biesnitz, wozu freundlichst einladet **Pikart.**

[3441] Heute (Sonntag), den 20. Juni, wird bei Unterzeichnetem Tanzmusik stattfinden. Um zahlreichen Besuch bittet

Anfang 3 Uhr. **Schander in Groß-Biesnitz.**

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.